

Regionalprogramm betreffend
landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für den Planungsverband
Telfs und Umgebung - Salzstraße

Umweltbericht

März 2018

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Raumordnung

Bearbeiter:
Dr. Elmar Bertold

INHALT

	Seite
1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen (§5 Abs. 5 lit. a TUP)	3
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalprogramms	3
1.2 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen	3
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)	6
2.1 Umweltzustand bzw. Kurztypisierung des Planungsraumes	6
2.2 Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Umweltprobleme	8
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§5 Abs. 5 lit. e TUP)	17
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung (§5 Abs. 5 lit. f TUP)	21
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§5 Abs. 5 lit. g TUP)	25
6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante (§5 Abs. 5 lit. b+h TUP)	25
7 Monitoring (§5 Abs. 5 lit. i TUP)	31
8 Methodik und Vorgangsweise bei der Umweltprüfung (§5 Abs. 5 lit. h TUP)	32
9 Zusammenfassung (§5 Abs. 5 lit. j TUP)	33
10 Verwendete Unterlagen	37

1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen (§5 Abs. 5 lit. a TUP)

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalprogramms (Details siehe Erläuterungsbericht)

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße erhalten werden. Dies liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft. Es handelt sich um eine erstmalige überörtliche Freiraumplanung für diesen Planungsverband.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar ist.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

1.2 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen

In der Fortschreibung 2011 des Raumordnungsplans „ZukunftsRaum Tirol“ ist die „Überörtliche Landschaftsplanung“ als Schlüsselmaßnahme angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit angeführt.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind mit den Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen

Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde, da es sich hier um eine andere maßstäbliche Betrachtung handelt. Das bedeutet, dass sehr wohl innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen z.B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder wertvolle Flächen für das Landschaftsbild im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb oder im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien:

Tiroler Naturschutzgesetz:

- Naturschutzgebiet Martinswand im Gemeindegebiet von Zirl
- Geschützter Landschaftsteil Kochental, Gemeinde Telfs
- Naturschutzgebiet Gaisau, Gemeinden Hatting und Inzing
- Naturdenkmal Friedrichslinde beim Weiler Toblaten (ND_3_25), Gemeinde Inzing
- Naturdenkmal Schneeglöckchenbaum, Sträucher (ND_3_76), Gemeinde Inzing
- Naturdenkmal Kalkquellflur im Wassertal (ND_3_93), Gemeinde Telfs
- Naturwaldreservat Birkenberg (NWT_3_23), Gemeinde Telfs

Überschneidungen mit den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind nur im Bereich der agrarisch intensiv genutzten Teile des Naturschutzgebiets Gaisau gegeben, die von den Feuchtstandorten durch einen Wirtschaftsweg getrennt sind.

Zwischen dem Natura-2000-FFH- und Vogelschutzgebiet Karwendel und den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt im Bereich Martinsbühel im Gemeindegebiet von Zirl die B171 Tiroler Straße, ansonsten ist kein Naheverhältnis gegeben.

Wasserschutz- und -schongebiete:

- Das Schongebiet Inntaldecke Karwendel (LGBl. 53/1994) hat im Bereich Zirl / Martinsbühel eine kleinflächige Überschneidung mit den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- Das Schutzgebiet des Tiefbrunnens Mösl (Gemeinde Oberhofen) liegt knapp außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

- Das Schutzgebiet der Wassertal- und Rollmühlquellen (Gemeinde Telfs) grenzt an landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, werden die in Bescheiden oder Verordnungen nach anderen Rechtsmaterien enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung des Planungsraums

Der Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße als Planungsraum umfasst die Gemeinden Flauring, Hatting, Inzing, Oberhofen im Inntal, Pettnau, Pfaffenhofen, Polling in Tirol, Rietz, Telfs und Zirl. Etwa 21 % der Gesamtfläche stehen als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Tirol ca. 12 %).

Das Verbandsgebiet deckt einen ca. 23 km langen Abschnitt der Oberinntals von Rietz / Telfs bis Inzing / Zirl ab. Der breite Talboden wird durch die Schwemmkegel der Seitenbäche gegliedert, auf denen die meisten Ortschaften liegen. Größte Gemeinden sind die Marktgemeinden Telfs mit über 15.000 Einwohnern und Zirl mit ca. 8.000 Einwohnern. Auf der Südseite wird das Tal von einer Kette von Mittelgebirgsterrassen begleitet, im Norden reicht das Siedlungsgebiet von Telfs bis auf das Seefelder Plateau.

Der Planungsverband ist dem „Speckgürtel“ um die Landeshauptstadt Innsbruck zuzurechnen, dementsprechend liegt das Bevölkerungswachstum seit Jahrzehnten über dem Landesdurchschnitt, seit etwa 25 Jahren aber auch über dem Wachstum des Bezirks Innsbruck-Land. Durch die Nähe zu Innsbruck haben alle Gemeinden einen Auspendlerüberschuss - selbst Telfs, die drittgrößte Gemeinde Tirols.

Der Wohnbevölkerung von ca. 37.000 Personen steht eine Arbeitsbevölkerung von knapp 12.000 gegenüber. Bei den (relativ wenigen) Arbeitsplätzen dominiert der Dienstleistungssektor, gefolgt von Gewerbe und Industrie mit dem Bauwesen. Bei den Dienstleistungen hat das Beherbergungs- und Gaststättenwesen nur eine geringe Bedeutung.

	2001	2014/16	Differenz relativ	korrigiert (15 Jahre)
Wohnbevölkerung (bis 2015)	30763	36973	20,2 %	21,6 %
Arbeitsbevölkerung (bis 2014)	10100	11709	15,9 %	17,1 %
Gebäude (bis 2016)	7415	9491	28,0 %	
Wohnungen (bis 2016)	12295	17561	42,8 %	
Bauland (ha, bis 2016)	983,5	1099,0	11,7 %	

Tab. 1: Veränderung von Indikatoren im PV Telfs u. Umgebung - Salzstraße
Quellen: diverse amtliche Statistiken (Statistik Austria und Land Tirol)

Tabelle 1 zeigt die Dynamik der Entwicklung im Planungsverband anhand einiger Indikatoren auf, nämlich Wohnbevölkerung, Arbeitsbevölkerung (Erwerbstätige am Arbeitsort), Gebäude, Wohnungen und Bauland (inkl. baulandähnliche Sonderflächen). Sie zeigt die Absolutwerte für 2011 und das letzte verfügbare Jahr. Bei Wohn- und Arbeitsbevölkerung wurde die prozentuelle Veränderung in einer eigenen Spalte auf einen 15-Jahres-Zeitraum umgerechnet, weil die Werte für 2016 noch nicht verfügbar sind und die Vergleichbarkeit gegeben sein soll.

Die Dynamik in der Region zeigt schon die Veränderung der Wohnbevölkerung auf, die (umgerechnet) mit + 21,6 % mehr als doppelt so schnell gewachsen ist als im Tiroler Mittel. Die Zahl der Arbeitsplätze konnte mit dieser Entwicklung nur zum Teil mithalten. Die Gebäude mit einem Plus von 28 % und die Wohnungen (+ 42,8 %) wuchsen deutlich schneller als die Bevölkerung. Dies entspricht einem allgemeinen Trend der u.a. auf sinkende Haushaltsgrößen, Gebäude für die Wirtschaft oder Leerstände zurückzuführen ist.

Erfreulich ist der Umstand, dass das Bauland mit + 11,7 % deutlich geringer zugenommen hat als die Zahl der Bewohner. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein guter Teil der Wohnungen auf Baulandreserven, also noch unbebautem Bauland errichtet worden sind oder auf andere Formen der Nachverdichtung zurückzuführen sind.

Trotz des starken Wachstums sind die Orte größtenteils einigermaßen kompakt geblieben. Stärkere Zersiedelungstendenzen sind vor allem auf den Hangterrassen im Süden der Salzstraße und im Bereich der Gewerbegebiete zu beobachten.

Für die Landwirtschaft gut geeignete, fruchtbare Braunerden sind in der Region vor allem auf den Hangterrassen und Schwemmkegeln anzutreffen. Im Bereich von groben Ablagerungen der Seitenbäche kommen aber auch seichtgründige Rendzinen und Ranker vor. Am Talboden trifft man hauptsächlich unterschiedlich vergleyte Graue Auböden an, die je nach Standortbedingungen unterschiedliche Fruchtbarkeiten aufweisen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gemeinden des Planungsverbandes Telfs und Umgebung - Salzstraße eine hohe Dichte an unterschiedlichen Nutzungen aufweisen und die noch verbleibenden freien Flächen aufgrund der hohen Bevölkerungs- und Wirtschaftsdynamik einem hohen Widmungsdruck unterliegen. Daher ist es weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeignetsten Flächen zu konzentrieren, um zusätzliches Konfliktpotenzial zu vermeiden.

2.2 Der Umweltzustand des Planungsraumes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale sowie der Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)

Schutzgut Boden / natürliche Bodenfruchtbarkeit

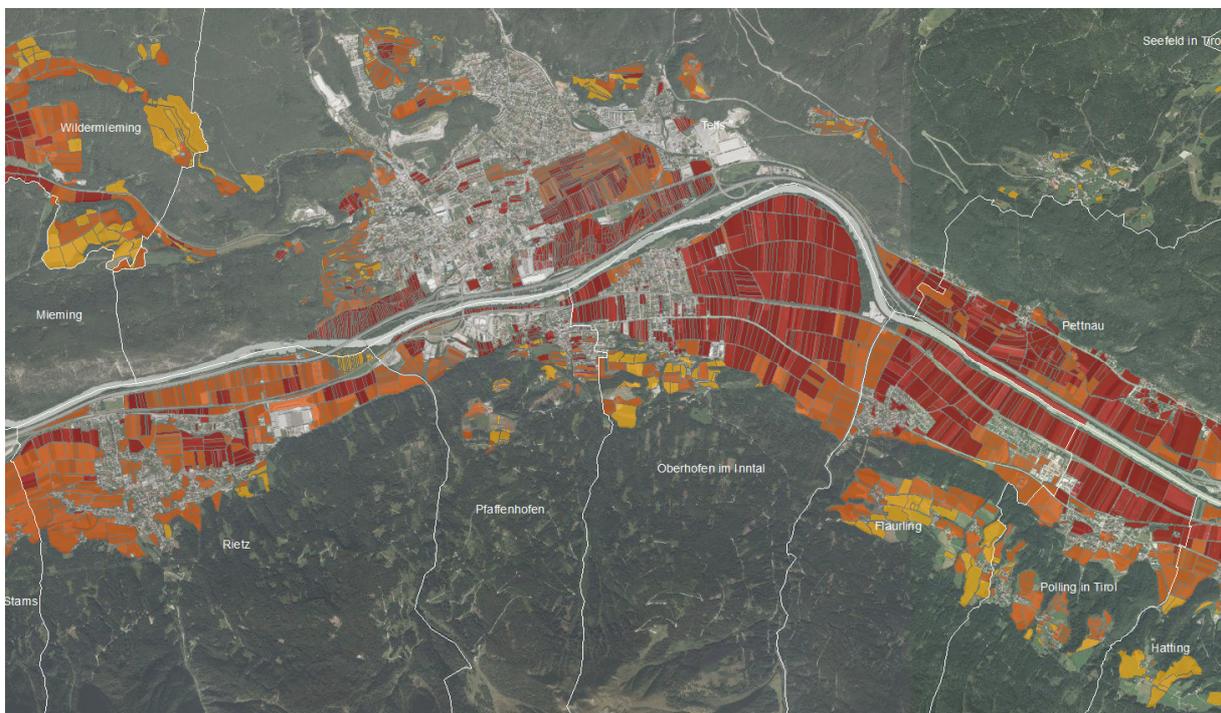


Abb. 1: Bonität nach Bodenklimazahlen (dunkelbraun ≥ 45 , mittelbraun $\geq 30 < 45$, hellbraun $\geq 25 < 30$); westlicher Teil des Planungsverbands; Quelle: tiris

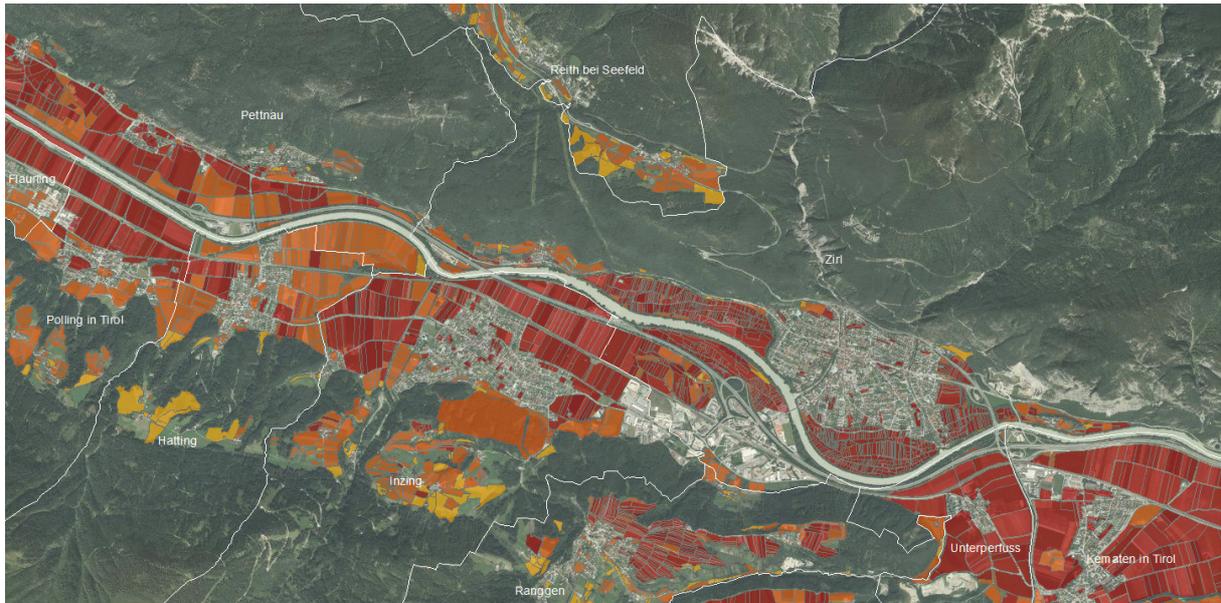


Abb. 2: Bonität nach Bodenklimazahlen (dunkelbraun ≥ 45 , mittelbraun $\geq 30 < 45$, hellbraun $\geq 25 < 30$); östlicher Teil des Planungsverbands; Quelle: tiris

Wie in der Methodik dargelegt wird die Bodenklimazahl als Indikator für die natürliche Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen herangezogen. Die Bodenklimazahl reicht von 0 – 100, wobei 100 die Bewertung des besten Bodens in Österreich darstellt. Die besten Böden von Tirol (in den Thaurer Feldern) kommen auf über 80 Punkte.

Im Planungsgebiet sind großflächige zusammenhängende Bereiche mit Werten von über 45 Punkten von Zirl bis Inzing und von Polling bis Pfaffenhofen anzutreffen, wobei die Spitzenwerte von über 65 Punkten in den Gemeindegebieten von Zirl, Inzing und Oberhofen erreicht werden.

Am Talboden und auf den Schwemmkegeln beträgt die Bodenklimazahl praktisch flächendeckend mehr als 30 Punkte, während die Werte auf den Hangterrassen nur teilweise 30 Punkte übertreffen und fast zur Hälfte unter 25 Punkten liegen. In den am Seefelder Plateau gelegenen Teilen der Gemeinde Telfs gibt es kaum landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als 25 Punkten.

Tabelle 2 zeigt das Verhältnis von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zum Dauersiedlungsraum. Im Durchschnitt des Planungsverbands beträgt der Anteil 37,3 %. Die Gemeinden mit den geringsten Anteilen - Zirl, Telfs und Pfaffenhofen mit unter 30 % - sind durch überdurchschnittliche Nutzungen in den Bereichen Industrie / Gewerbe und Handel geprägt. Die höchsten Prozentsätze (über 50 %) in den Gemeinden Oberhofen, Flauring und Pettnau sind ein Indikator für besonders kompakte Siedlungen.

Mit Ausnahme von Zirl, Telfs und Pfaffenhofen sind zur Erleichterung der Bewirtschaftung in allen Gemeinden des Planungsverbands großflächige Grundzusammenlegungen durchgeführt worden (Flaurlingberg 1979 abgeschlossen, Hattingerberg 1983, Inzingberg 1983, Petttau 1985, Rietz 1993, Inzing 1994, Hatting 1995, Polling 1996, Flaurling 1998, Oberhofen 2001), außerdem einige Flurbereinigungen geringeren Ausmaßes.

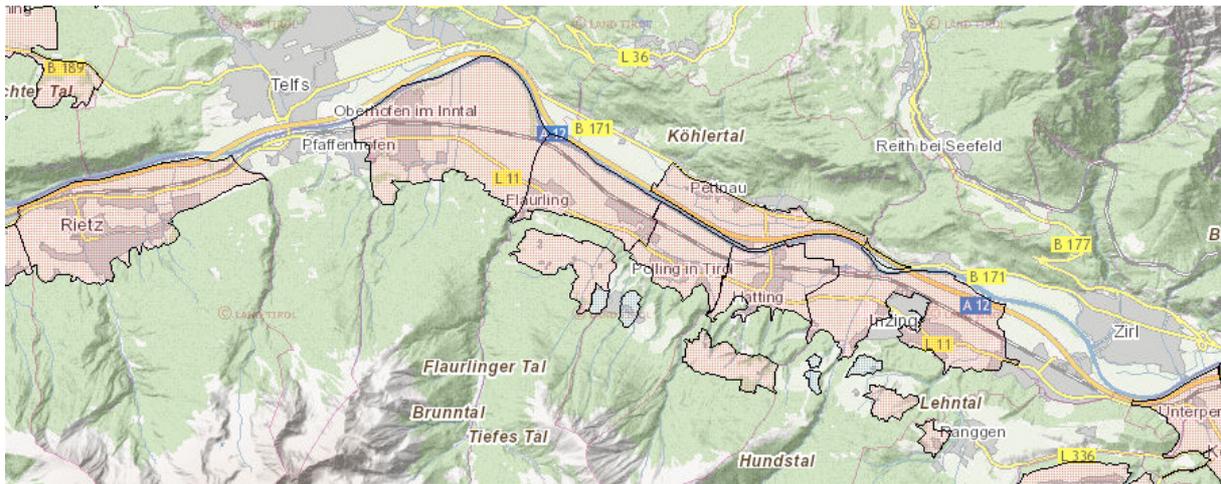


Abb. 3: Gebiete mit Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen; Quelle: tiris

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

- eine fortschreitende Flächenversiegelung aufgrund des starken Siedlungsdrucks, bedingt durch die starke Dynamik von Bevölkerung und Wirtschaft, und damit einhergehend ein Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
- eine Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung, die teilweise zu einer starken Zersiedelung geführt hat
- Bodenverdichtung

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Ökologisch wertvolle Flächen sind innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur in untergeordnetem Ausmaß zu finden. Es sind dies in der Regel schmale linienhafte Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Hecken, Feldgehölze oder Gießen sowie Obstwiesen um Hofstellen.

Das Naturschutzgebiet „Gaisau“ liegt inmitten der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen, intensiv genutzte Teilbereiche sind auch als Vorsorgeflächen ausgewiesen.

Die Grundlage für die Beurteilung der betreffenden Schutzgüter ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. In der folgenden Auflistung sind jene besonders schutzwürdigen Biotope aus der Biotopkartierung angeführt, die sich im unmittelbaren Nahbereich von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen befinden oder Überschneidungen mit diesen aufweisen.

Gemeinde Rietz

- Feldgehölze, insbesondere westlich des Hauptortes um die Weiler Buchen und Holzleiten
- Obstwiesen entlang vieler Ortsränder
- Auwaldreste am Inn nahe der Grenze zu Pfaffenhofen und Telfs

Gemeinde Telfs

- Stark kupiertes Gelände mit einer engen Verzahnung von landwirtschaftlichen Extensivflächen, Feldgehölzen, Trockenrasen und Feuchtgebieten im Bereich von St. Moritzen
- Landwirtschaftliche Extensivflächen, Feldgehölze und Magerrasen auf den Hangterrassen um Lehen, Hinterberg, Birkenberg, Brand und Bairbach
- Auwaldreste südlich des Inns an der Grenze zu Rietz und Pfaffenhofen
- Gießen und kleine Feuchtgebietsreste südöstlich des Hauptortes

Gemeinde Pfaffenhofen

- Landwirtschaftliche Extensivflächen, Feldgehölze und Magerrasen auf den Hangterrassen um Höll und Hörtenberg

Gemeinde Pettnau

- Gießen mit Feuchtgebietsresten und bachbegleitenden Gehölzen zwischen Bundesstraße und Autobahn
- Magerrasen, Feldgehölze und Obstwiesen um Ortschaften und am Hangfuß
- Flussbegleitender Gehölzstreifen entlang des Inns
- Feuchtbiotop Gaisau mit naturnahem Gewässer, Großröhricht und Großsegengried

Gemeinde Oberhofen im Inntal

- Auwaldreste entlang des Inns
- Feldgehölze und Magerrasen südlich des Hauptortes

Gemeinde Flauring

- Flussbegleitender Gehölzstreifen entlang des Inns
- Gießen mit bachbegleitendem Gehölzstreifen nördlich der Landesstraße
- Feldgehölze und Obstwiesen am Flauringberg

Gemeinde Polling

- Flussbegleitender Gehölzstreifen entlang des Inns
- Feuchtbestand östlich des Hauptortes
- Feldgehölze und Obstwiesen am Pollingberg

Gemeinde Hatting

- Flussbegleitender Gehölzstreifen und Auwaldreste entlang des Inns
- mehrere Gießen mit bachbegleitendem Gehölzstreifen
- Feuchtbiotop Gaisau mit naturnahem Gewässer, Großröhricht und Großsegengried
- Feldgehölze und Obstwiesen am Hattingerberg

Gemeinde Inzing

- Flussbegleitender Gehölzstreifen entlang des Inns
- mehrere Gießen mit bachbegleitendem Gehölzstreifen
- Feldgehölze, bachbegleitende Gehölze, Magerrasen und Obstwiesen am Inzingerberg

Gemeinde Zirl

- Feldgehölze und Magerrasen auf den Hangbereichen um Eigenhofen
- Feldgehölze um den und landwirtschaftliche Extensivflächen auf dem Martinsbühel
- Flussbegleitende Gehölzstreifen entlang des Inns
- mehrere Gießen mit bachbegleitendem Gehölzstreifen nördlich und südlich des Inns
- Feuchtgebietsreste der Zirler Wiesen südlich des Gewerbegebiets

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen
- Agrarische Bewirtschaftung einschließlich Gülledüngung ohne Einhaltung eines Puffers bis zu Bächen hin
- Gefahr für wandernde Amphibien durch zunehmenden Verkehr

Schutzgut Landschaft

Im Bereich des Planungsverbands Telfs und Umgebung - Salzstraße trennt das Inntal die Nördlichen Kalkalpen und die kristallinen Zentralalpen. Diese geologische Disparität spiegelt sich auch im Landschaftsbild wider: Im Norden dominieren steile, felsdurchsetzte Hänge und Felswände mit Klammern und Schutthalden, im Süden sind die Formen weicher, geschlossene Fichtenwälder reichen vom Tal bis zur Almregion, unterbrochen von einer Reihe von Hangterrassen.

Im Talbereich ist die Landschaft weitestgehend ausgeräumt, naturnahe Landschaftselemente sind nur mehr dünn gesät und unter dem Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora aufgelistet. Markanteste Gliederungselemente sind die Schwemmkegel, unter denen vor allem jene von Flauring und Rietz besonders hervorzuheben sind, sowie der Inn mit den begleitenden Gehölzen.

Ein Teil der Ortschaften ist noch relativ kompakt. Stärker zersiedelt sind der Bereich Telfs - Pfaffenhofen - Oberhofen und ein Großteil der Hangterrassen südlich des Inntals. Eine starke Belastung des Landschaftsbildes stellen die Gewerbegebiete dar, insbesondere jene von Zirl - Inzing und Polling - Flauring, sowie große Gebäudekomplexe, allen voran das Hofer-Auslieferungslager in Rietz und das Liebherr-Werk in Telfs.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Teilweise Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft
- Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naherholung, Lärm- und Schadstoffbelastung)

Naherholung

Hinsichtlich Naherholung steht der Planungsverband im Schatten benachbarter Regionen, vor allem des Seefelder und Mieminger Plateaus.

Die bedeutendsten Erholungseinrichtungen und -gebiete sind in den auf dem Seefelder Plateau liegenden Teilen der Gemeinden Telfs und Pettnau zu finden. Besonders hervorzuheben sind das Inter-alpen-Hotel, der größte Beherbergungsbetrieb Tirols, Mösern mit zahlreichen Hotels und Apartmenthäusern, der Golfplatz Seefeld-Wildmoos, Möserer See, Lottensee und Wildmoossee, ein Teil des Skigebiets Gschwandtkopf, die Sprung- und Biathlonan-

lage bei Seefeld sowie ein ausgedehntes Netz von Wanderwegen und Loipen, das mit Seefeld, Leutasch und Reith bei Seefeld verbunden ist.

Im Inntal sind vor allem der Inntal-Radweg, der Jakobsweg und der die Hangterrassen der Salzstraßen-Dörfer verbindende Peter-Anich-Weg von regionaler bis überregionaler Bedeutung.

Bei den entlang von Hauptverkehrslinien verlaufenden Spazier- und Radwegen können erhöhte Lärm- und Schadstoffwerte auftreten, welche die Erholungswirkung beeinträchtigen.

Von der lokalen Bevölkerung stärker genutzte Bereiche am Talboden sind daneben die Gegend von St. Moritzen in Telfs und das Feuchtgebiet Gaisau in Hatting und Pettnau. Ansonsten werden eher Hangbereiche und Seitentäler von Erholungssuchenden frequentiert wie die Klammern nördlich von Zirl, verschiedene Aufstiege auf das Seefelder und Mieminger Plateau oder der Bereich Arzberg - Strassberg - Zimmerberg nördlich von Telfs. Für kürzere Spaziergänge der einheimischen Bevölkerung hat aber auch das Feldwegenetz eine gewisse Bedeutung.

Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at).

Im Planungsverband sind entlang der Inntal-Autobahn, der Landesstraßen und der Eisenbahn, in allen Gemeinden lärmbelastete Gebiete ausgewiesen. In einigen exponierten Siedlungsteilen liegen die Belastungen über den in § 37 TROG 2016 angeführten Beurteilungspegeln.

Luftschadstoffbelastung

Im Planungsgebiet sind mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 (BGBl. II Nr. 166/2015) folgende belastete Gebiete für NO₂ ausgewiesen:

- Im Gemeindegebiet von Zirl ein jeweils 100 m breiter Streifen beiderseits der Achse der Autobahn A12;
- zwischen der östlichen Grenze von Inzing bis zur westlichen Grenze von Telfs ein jeweils 50 m breiter Streifen beiderseits der Achse der Autobahn A12;
- im Gemeindegebiet von Rietz ein jeweils 30 m breiter Streifen beiderseits der Achse der Autobahn A12.

Das Gemeindegebiet von Zirl ist zudem Teil eines Sanierungsgebiets nach § 2 Abs. 8 IG-L. Maßnahmen zur Erreichung des Sanierungsziels sind jahreszeitlich unterschiedliche Nachtfahrverbote für LKW.

Naturgefahren

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt und der Entstehung von Hochwässern entgegen. Der erhöhte Freilanderschutz durch das Regionalprogramm verhindert weitgehend die Versiegelung, da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Verlust an Biodiversität
- Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe, v.a. durch Straßen- und Eisenbahnverkehr in einzelnen Siedlungsgebieten und in Erholungsgebieten entlang der Hauptverkehrslinien

Schutzgut Wasser

Altablagerungen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bzw. in deren unmittelbarem Nahbereich sind entsprechend der tiris-Anwendung Altablagerungen und Altlasten in folgenden Bereichen kenntlich gemacht:

- Gst. 3670, KG Oberhofen, Altablagerung DPVER_335_3 oberhalb von Hillgräben
- Gst. 2085, KG Flauring, Altablagerung UBAVF_308_1 am nördlichen Rand des Flauringbergs
- Gst. 1290, KG Hatting, Altablagerung DPVER_319_4 am nördlichen Rand des Hattingerbergs
- Gst. 2153, KG Inzing, Altablagerung DPVER_319_1 zwischen Autobahn und Inn

Ein lokaler Einfluss auf das Grundwasser durch Sickerwassereinträge aus dem Bereich der Altablagerungen ist möglich, weitreichende Auswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, z.B. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer
- starke Güllewirtschaft in der Region, die Gefahr für die angrenzenden Gewässer darstellt

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna -Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006
- Raumordnungsplan ZukunftsRaum_Tirol 2011
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen
Relevante Umweltziele: <ul style="list-style-type: none">• sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention / Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Art. 1);• Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);• Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);• der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestgehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG);• mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pfle-

<p>gen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG);</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Freiräumen (TNHS); • Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie); • die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG); • nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS); • Entwicklung von Freiräumen (TNHS).
<p>Zielkonformitätsprüfung: Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.</p>

<p>Schutzgut Landschaft</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8); • der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG); • die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG); • die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG).
<p>Zielkonformitätsprüfung: Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Kulturlandschaft darstellt.</p>

<p>Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); • Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1); • die Bewahrung oder weitestgehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG);

<ul style="list-style-type: none"> • die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG); • die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG); • der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung ... Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, auf naturnahe Gewässer, Wälder und Waldränder sowie auf schützenswerte Elemente des Dauersiedlungsraums (ZukunftsRaum Tirol_2011); • Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).
<p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.</p>

<p>Schutzgut Boden</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1); • die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG); • Schutz der Ressource Boden (TNHS).
<p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.</p>

<p>Schutzgut Wasser</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG); • Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).
<p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwasserneubildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbautem Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.</p>

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Relevante Umweltziele:

- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung ... Daher ist die gezielte Weiterentwicklung des Angebots an naturnahen (Nah-) Erholungsräumen erforderlich, insbesondere im Dauersiedlungsraum und am Wasser (ZukunftRaum Tirol_2011).

Zielkonformitätsprüfung:

Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit der beschriebenen Rechtswirkung möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Ausmaß der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen

	Fläche DSR in ha	landw. Vorsorgefl. in ha	landw. Vorsorgefl. in % des DSR
Flauring	300	178,4	59,5
Hatting	211	101,2	48,0
Inzing	488	204,8	42,0
Oberhofen / Inntal	443	299,5	67,6
Pettnau	374	188,6	50,4
Pfaffenhofen	135	0,5	0,3
Polling / Tirol	201	97,1	48,5
Rietz	399	192,3	48,3
Telfs	1.133	178,9	15,8
Zirl	632	167,9	26,6
Planungsverband	4.316	1.609,2	37,3

Tab. 2: Dauersiedlungsraum (DSR), landwirtschaftliche Vorsorgeflächen und deren Verhältnis 2017 im Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße;
Quelle: Statistik Austria; AdTLR, *tiris* und Raumordnung

Von den ca. 4.300 ha Dauersiedlungsraum des Planungsverbands sind ca. 1.600 ha oder 37,3 % als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Die niedrigsten Gemeindewerte von Telfs - Pfaffenhofen und Zirl spiegeln die Siedlungsschwerpunkte des Planungsverbands wider.

Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen / Bevölkerung	<p>→ Luft: kleinflächige Bereiche an der Autobahn im Sanierungsgebiet nach IG-Luft</p> <p>→ Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen als lärmbelastete Gebiete ausgewiesen</p> <p>→ Erholung: zahlreiche Erholungsnutzungen wie Wandern, Radfahren, Langlaufen innerhalb der Vorsorgeflächen</p> <p>→ Retentionsflächen: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind zugleich Überflutungsräume im Hochwasserfall und Ausuferungsräume für Wildbäche</p>	<p>neutral; Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen</p> <p>neutral; Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen</p> <p>positiv; Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut, dadurch Erhaltung von Erholungsbereichen</p> <p>neutral; diese Flächen sind auch durch wasserrechtliche Festlegungen geschützt</p>	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	<p>→ Biotopflächen: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz liegen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder grenzen unmittelbar daran an</p> <p>naturkundlich wertvolle Flächen und von der Biotopkartierung umfasste Biotope in untergeordnetem Ausmaß innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen</p>	<p>neutral bis positiv; angrenzende Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz, jedoch keine Auswirkungen auf Art der Bewirtschaftung</p> <p>neutral bis positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, Erhalt von Biotopen und Kleinstrukturen wird unterstützt</p>	

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Boden	<p>→ natürliche Bodenfruchtbarkeit: landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen von mittlerer bis hoher Ertragskraft (BKZ zwischen 25 und 68 Punkten)</p> <p>→ weitere Bodenfunktionen: siehe Schutzgüter Wasser und Mensch</p>	erheblich positiv; Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer mittleren bis hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit	keine Maßnahmen erforderlich
Landschaft	→ Landschaftsbild: zusammenhängende unverbauete Bereiche leisten einen Beitrag zum Landschaftsbild	positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, Erhaltung von landschaftlich wertvollen Flächen wird unterstützt.	
Wasser	<p>→ Wasserfilterung und Wasserspeicherung: Erhaltung der Freiflächen, damit Schutz vor einer Versiegelung</p> <p>→ Altlasten: vier Standorte von Altablagerungen in den Vorsorgeflächen</p>	<p>positiv; Erhaltung der Funktionen des Bodens zur Wasserfilterung und Wasserspeicherung</p> <p>positiv; Erhaltung von Versickerungs- und Retentionsflächen durch das Verbot der Baulandwidmung</p>	
Sachgüter	keine Sachgüter betroffen	keine	
kulturelles Erbe	→ Freiflächen: geschützte Kulturdenkmäler in den Vorsorgeflächen und daran angrenzend	positiv; Erhaltung des Umfeldes der Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild, Erhaltung von Freiflächen mit vermuteten Bodendenkmälern	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen.		
Gesamtbewertung der Auswirkungen			positiv

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei der geplanten Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen insgesamt als positiv einzustufen, für das Schutzgut Boden / natürliche Bodenfruchtbarkeit als erheblich positiv. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen weitestgehend um landwirtschaftlich genutzte Flächen von mittlerer bis hoher Ertragskraft.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße auf Flächen Bedacht genommen wird, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen im oben genannten Planungsverband sind und damit zur Bewahrung der Kulturlandschaft beitragen.

Im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms wird die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche erleichtert und gleichzeitig die Ausweitung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Somit können die aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zusätzlich benötigten Siedlungsflächen in Summe an Stellen realisiert werden, die aus raumordnungsfachlicher Sicht günstiger liegen, sowie in der Folge Lärm- und Schadstoffemissionen vermieden werden.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche strategischen Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung prinzipiell in Frage kommen. Mangels konkreter standortbezogener Projekte entfallen die Prüfung räumlicher Alternativen und eine umfassende schutzgutbezogene Diskussion alleinig konzeptioneller, in der Regel nicht greifbarer Alternativen. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis kann mit der folgenden reduzierten Darstellung das Auslangen gefunden werden.

Die geforderte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Alternativenprüfung ist durch eine zweistufige Vorgangsweise gewährleistet. In der ersten Stufe werden die theoretisch möglichen Alternativen angeführt und aus raumordnungsfachlicher Sicht diskutiert und bewertet.

In der zweiten Stufe werden einander die schutzgutbezogenen Auswirkungen der Nullvariante und jene der einzig verbliebenen Alternative des Ausschlussverfahrens der ersten Stufe gegenübergestellt.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nichterlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Freilandfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologische Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion auf.

Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen

In Raumordnungsprogrammen kann auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Erlassung von sektoralen Regionalprogrammen betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen entspricht somit den gesetzlichen Erfordernissen.

Raumordnungsfachliche Bewertung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten, dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es sind weiterhin eine voranschreitende Zersiedelung, ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten.

Zur den integralen Freiraumprogrammen (Alternative 1) ist festzustellen, dass diese aufgrund eines generellen Strategiewechsels auf landespolitischer Ebene nicht mehr weiterverfolgt werden, weil diese in weiteren Planungsverbänden faktisch nicht durchsetzbar wären. Entsprechend einer Landtagsentschließung vom 2.7.2015 werden nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen, der Großteil der bestehenden Raumordnungsprogramme betreffend überörtliche Grünzonen ist bereits in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt worden.

Überörtliche Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“ und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, etwa im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Alternative 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt - die voran-

schreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können reduziert werden. Die Stärkung von Ortskernen und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt.

Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung daher auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen da sie als effizienteste Variante angesehen wird. Integrale Freiraumprogramme mit überörtlichen Grünzonen werden aufgrund der oben angeführten Landtagsentschließung, in der die landesweite Erstellung von Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gefordert wird, nicht mehr weiter behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des Regionalprogrammes vergleichbar, die Umsetzung des Freiland-schutzes wäre aber aufgrund der rechtlichen Begründung weniger effizient und nachvoll-ziehbar.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen

Aufgrund der raumordnungsfachlichen Bewertung aller theoretisch denkbaren Alternativen werden bei der vergleichenden Bewertung der Umweltauswirkungen einander nur mehr die Nullvariante und die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gegenübergestellt.

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Zerschneidung von Erholungsgebieten	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), v.a. wenn sie im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind	gering positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen, sofern sie eine ausreichende Bodenbonität aufweisen
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwer abzulehnen sind; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	erheblich positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit; in Siedlungsnähe geringer Druck auf Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; geringes Ausmaß der Bodenversiegelung
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, da das Landschaftsbild oft keinen hohen Stellenwert in der Interessensabwägung einnimmt	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, sofern sie eine ausreichende Bodenbonität aufweisen

Wasser	Weiterhin Erhöhung von Oberflächenabfluss und geringere Wasserspeicherfähigkeit wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: Zunahme der Bodenversiegelung wird gebremst, Wasserspeicherfähigkeit wird geschützt, keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche
klimatische Faktoren/ Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs, ausgelöst durch eine stärkere Zersiedelung	positiv: Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs wegen stärkerer Zersiedelung werden verhindert; die Filterfunktion des Bewuchses bleibt erhalten
Sachwerte und kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

Die Nullvariante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen schlechter bewertet, da keine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land stattfindet und diese dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnen können. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die aus raumordnungsfachlichen Gründen gewählte Alternative mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen unterstützt die Gemeinden beim Freiflächenschutz durch Festlegungen der überörtlichen Raumordnung. Voranschreitende Zersiedelung, Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen werden verhindert. Die Stärkung von Ortskernen und Bildung kompakter Siedlungen wird unterstützt. Daher ist sie auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen deutlich besser zu bewerten.

Die integrale Freiraumplanung hätte in einem Planungsverband im Fall der Realisierung wegen der zusätzlichen Schutzziele die besten Umweltauswirkungen. Wegen der äußerst geringen Umsetzungswahrscheinlichkeit in weiteren Regionen sind die Umweltauswirkungen in Summe jedoch schlechter zu bewerten als bei den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen wären nach der Nullvariante in jedem Fall am zweit schlechtesten zu bewerten, da ihre Ausweisung nur in Teilabschnitten der Siedlungsränder fachlich zu begründen wäre.

Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung auf die Alternative. Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Da sich die Erlassung des Regionalprogramms auf einer theoretischen Ebene vollzieht und kein konkretes Projekt im Vordergrund steht, ist es nicht möglich, rein technische Verfahren wie z.B. Auswertung von Messstellen für Luftgüte heranzuziehen.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird daher die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 alle zehn Jahre zu erfolgen. In diesem Rahmen werden die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt, bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen in einem Monitoringsystem erfasst und laufend beobachtet werden.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Die Abgrenzung erfolgte siedlungsseitig an die Grundstücksgrenzen und an die aktuellen Waldränder. Flächen, die im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinden als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, blieben ausgespart.

Für diese planerischen Überlegungen wurden umweltrelevante Unterlagen verwendet, da es sich um die Abgrenzung schützenswerter landwirtschaftlich genutzter Freilandbereiche handelt. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den differenzierten Freihalteflächen und örtlichen Siedlungsgrenzen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde bereits bei einer früheren, nach dem gleichen Schema ablaufenden Planung festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, der Umweltbehörde und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal-argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Nach Konsultation der Öffentlichkeit sind der Umweltbericht und die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen vor Erlassung des Regionalprogramms zu berücksichtigen. In weiterer Folge ist eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterwägungen und der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu erstellen und abschließend für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, die Zunahme der Wohnbevölkerung, die steigende Zahl der Haushalte und die Intensivierung des Tourismus. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme an Ausweisung von Bauland, der dazugehörigen Infrastruktur vor allem im Bereich des Straßennetzes sowie der Ausbau der Freizeit und Erholungsinfrastruktur verbunden. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Aus diesem Grund sind die Zielsetzungen des gegenständlichen Regionalprogramms der Schutz von Freilandbereichen, die wegen ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft einen überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsverbandes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen. Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche oder ökologische Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen. Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen wie bei einem öffentlichen Interesse, gewidmet werden.

Im Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße werden landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in einem Ausmaß von ca. 1.623 ha ausgewiesen, das sind ca. 38 % der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße

Im Planungsverband stehen über 21 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Im Verbandsgebiet liegen die beiden Marktgemeinden Telfs und Zirl, sich die zentralörtlichen Funktionen für diesen Raum teilen, aber im Schatten der Landeshauptstadt stehen.

Der Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße zählt zum „Speckgürtel“ um Innsbruck mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungs- und Siedlungswachstum, vor allem in der jüngeren Vergangenheit. Dies führt zu einem entsprechenden Druck auf die Freiflächen.

Gebiete von Bedeutung für Tourismus und Erholung beschränken sich weitgehend auf Teilbereiche des Planungsverbands auf dem Seefelder Plateau. Gut entwickelt sind der produzierende Sektor und der Handel. Neben den zahlreichen regional ausgerichteten Gewerbebetrieben haben auch große Unternehmen ihren Standort, vor allem in und um Telfs und Zirl.

Die Betriebsgrößen in der Landwirtschaft sind im Mittel eher unterdurchschnittlich. Die Ertragsfähigkeit der Böden am Talboden ist mit bis zu fast 70 Punkten Bodenklimazahl sehr hoch, doch auch auf den Mittelgebirgsterrassen befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen unerlässlich sind.

Das Landschaftsbild innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist unterschiedlich, es finden sich reich strukturierte Flächen auf den Hangterrassen ebenso wie ausgeräumte Landschaften in Tallagen.

Die gravierendsten Umweltprobleme hinsichtlich der Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die fortschreitende Flächenversiegelung, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und der Verlust an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler

Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Nach durchgeführter Zielkonformitätsprüfung wird festgestellt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einer Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Weiters haben beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen über das eigentliche Schutzziel hinausgehenden Nutzen, vor allem hinsichtlich des Naturhaushaltes, der Landschaft, der Erholung, als Wasserrückhalteräume sowie für Luftqualität und Klimaschutz.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt. Zur Schaffung eines Bewertungsrahmens wurde eine Zusammenschau der geforderten Schutzgüter gemäß SUP-Richtlinie herangezogen.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen insgesamt als positiv einzustufen sind.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Alternativen

Da der Abgrenzungsentwurf für die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nach einer einheitlichen Methodik erfolgt, macht eine Alternativenprüfung nur für verschiedene rechtliche Herangehensweisen Sinn.

Die Alternativenprüfung erfolgte in einem zweistufigen Verfahren:

In der ersten Stufe wurden vier theoretisch mögliche Alternativen (integrale Freiraumprogramme, überörtliche Siedlungsgrenzen und Regionalprogramme mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sowie die Nullvariante) aus raumordnungspolitischer und raumordnungsfachlicher Sicht beurteilt. In dieser Phase wurden zwei Alternativen ausgeschieden.

In der zweiten Stufe wurden somit noch zwei Alternativen rechtlicher Art hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms
- Alternative - Neuerlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die Nullvariante wird dabei schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Die Alternative unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung, weshalb diese Vorgangsweise gewählt wurde.

Monitoring

Das geforderte Monitoring erfolgt mit periodischen Evaluierungen und Fortschreibungen sowie mit einer laufenden Beobachtung der Änderungen.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

10 Verwendete Unterlagen

Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik, insbesondere Regionsprofil für den Planungsverband Telfs und Umgebung - Salzstraße

Stellungnahmen von Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu den jeweiligen Fachbereichen

Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der betroffenen Gemeinden, Stand Juni 2017

tiris – Tiroler Rauminformationssystem (Digitale Katastralmappe mit Bodenklimazahlen, landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Altlasten)

Widmungsstatistik, Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung

Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie auf www.laerminfo.at

Gemeindetexte der Biotopkartierung der betroffenen Gemeinden, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz